

## II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

## RAT

## BESCHLUSS DES RATES

vom 5. Dezember 1994

über die Ernennung eines Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(94/784/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 193 bis 195,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 165 bis 167,

gestützt auf das Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 5,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 26. September 1994 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit bis zum 20. September 1998 <sup>(1)</sup>,

in der Erwägung, daß der Sitz eines Mitglieds des genannten Ausschusses durch das Ausscheiden von Herrn Søren KROHN frei geworden ist, was dem Rat am 4. Oktober 1994 zur Kenntnis gebracht wurde,

gestützt auf die am 14. Oktober 1994 von der dänischen Regierung vorgelegte Kandidatenliste,

nach Anhörung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST:

*Einziges Artikel*

Frau Helle BUNGAARD wird als Nachfolgerin von Herrn Søren KROHN für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 1998, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 5. Dezember 1994.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

Th. WAIGEL

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 257 vom 5. 10. 1994, S. 20.